

Österreich

Merkblatt für das Interview-Verfahren

Stand: 2022 April

Achtung: Interviews für Studierende, die sich in Österreich um ein Studium bewerben wollen, finden an der Akademischen Prüfstelle Shanghai regelmäßig mehrmals im Jahr statt.

Bewerbungsschritte im China-Verfahren (Österreich):

1. Anmeldung online unter www.aps.org.cn
Drucken Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldebestätigung aus und unterschreiben Sie sie. Stellen Sie sicher, dass alle Daten korrekt sind und der Antrag persönlich unterschrieben wurde – unvollständige oder falsche Angaben führen zur Ungültigkeit Ihres Antrages.
2. Überweisung des Entgelts in Höhe von 2.500 RMB auf das Konto der APS.
3. Einreichen der Unterlagen inklusive der ausgedruckten und unterschriebenen Anmeldebestätigung per Post.
4. Überprüfung der Unterlagen durch die APS. 10 Tage nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Aktennummer, die Sie in Ihrem Online-Profil unter www.aps.org.cn einsehen können. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Dokumenten werden Sie über Nachrichten in Ihrem Online Profil kontaktiert. Bitte prüfen Sie dieses regelmäßig.
5. Benachrichtigung über den Interviewtermin. Die Benachrichtigung über den Interviewtermin erfolgt nach Eingang der **vollständigen** Dokumente. Der Interviewtermin wird über eine Nachricht in Ihrem APS Portal veröffentlicht.
6. Teilnahme am Interview. Am Tag des Interviews muss der Teilnehmer sich durch seinen Ausweis oder Reisepass ausweisen. Das Interview besteht aus einer 20-minütigen schriftlichen Vorbereitung und dem eigentlichen Interview mit einer Dauer von maximal 20 Minuten. Es handelt sich nicht um einen Sprach- oder Wissenstest, sondern dient der Feststellung der Plausibilität der eingereichten Unterlagen. Die Interviewsprache wird bei der Anmeldung festgelegt.
7. Information über das Ergebnis ca. 5 Tage im Anschluss an das Interview im APS Portal. Erfolgreiche Kandidaten erhalten per Post 10 APS-Zertifikate.

Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller im Studium		
1.	Ausdruck der Online-Anmeldebestätigung mit Passfoto (nicht älter als 6 Monate, 2 Zoll) und Angabe der Überweisungsinformationen, vom Antragsteller persönlich unterschrieben	<input type="checkbox"/>
2.	Kopie des Einzahlungsbelegs	<input type="checkbox"/>
3.	Kopie des Personalausweises und ggf. des Reisepasses	<input type="checkbox"/>
4.	Kopie des Abschlusszeugnisses der Grundschule (einfache Kopie ohne Beglaubigung); kann durch Zeugnis über die 9-jährige Pflichtschulzeit ersetzt werden	<input type="checkbox"/>
5.	Kopie des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (einfache Kopie ohne Beglaubigung) kann durch Zeugnis über die 9-jährige Pflichtschulzeit ersetzt werden	<input type="checkbox"/>
6.	Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule	<input type="checkbox"/>
7.	Auszug der Aufnahmeliste der Hochschule mit den Daten des Antragstellers (Gaokao-Ergebnis, Studienfach der Einschreibung) im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung - nicht durch das Zulassungsschreiben ersetzbar!	<input type="checkbox"/>
8.	Bescheinigung über die Immatrikulation mit allen relevanten Angaben (Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester), Exmatrikulation bzw. Beurlaubung im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung	<input type="checkbox"/>
9.	Studienbuch mit den Leistungen aller (inklusive nicht erfolgreicher Kurse) im jeweiligen Semester besuchten Kurse (ggf. Zweit- oder Nebenfach gesondert), sortiert nach Semestern: Übersetzung der Hochschule im versiegelten Umschlag	<input type="checkbox"/>
10.	Kopie der Sprachnachweise für Englisch und/oder Deutsch bzw. Erklärung über die Dauer des Selbststudiums	<input type="checkbox"/>

Österreich

Merkblatt für das Interview-Verfahren

Stand: 2022 April

Antragsteller mit Abschluss		
1.	Ausdruck der Online-Anmeldebestätigung mit Passfoto (nicht älter als 6 Monate, 2 Zoll) und Angabe der Überweisungsinformationen, vom Antragsteller persönlich unterschrieben	<input type="checkbox"/>
2.	Kopie des Einzahlungsbelegs	<input type="checkbox"/>
3.	Kopie des Personalausweises und ggf. des Reisepasses	<input type="checkbox"/>
4.	Auszug der Aufnahmeliste der Hochschule mit den Daten des Antragstellers (Gaokao-Ergebnis, Studienfach der Einschreibung) im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung - nicht durch das Zulassungsschreiben ersetzbar!	<input type="checkbox"/>
5.	Universitätsabschlusszeugnis und Abschlussgrad (beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag) Absolventen, die kein Abschlusszeugnis erhalten haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität beifügen	<input type="checkbox"/>
6.	Studienbuch mit den Leistungen aller (inklusive nicht erfolgreicher Kurse) im jeweiligen Semester besuchten Kurse (ggf. Zweit- oder Nebenfach gesondert), sortiert nach Semestern: Übersetzung der Hochschule im versiegelten Umschlag	<input type="checkbox"/>
7.	Kopie der Sprachnachweise für Englisch und/oder Deutsch bzw. Erklärung über die Dauer des Selbststudiums	<input type="checkbox"/>
8.	Antragsteller, deren Studium bereits länger als ein halbes Jahr zurückliegt, reichen zusätzlich einen tabellarischen Lebenslauf mit den seit Studienabschluss ausgeübten Tätigkeiten ein	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise:

Dokumente und beglaubigte Übersetzungen

Übersetzungen sollten in englischer Sprache und in einem versiegelten Umschlag vorliegen. Sollte Ihre Hochschule keine Übersetzungen in versiegelten Umschlägen anbieten, können alternativ Übersetzungen bei einem chinesischen Notariat angefertigt werden, welches die Echtheit der Unterlagen beglaubigt. Ausnahme ist das Studienbuch, das immer als Übersetzung der Hochschule auf Englisch und Chinesisch in einem versiegelten Umschlag vorgelegt werden muss.

Dokumente der Hochschule müssen mit einem Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, der Verwaltung oder der Studienabteilung versehen sein. Ein Stempel der Fakultät reicht **nicht** aus.

Austauschstudierende – an anderen Hochschulen bzw. im Ausland erbrachte Studienleistungen

Sollten in der Zeit des regulären Studiums Studienleistungen an anderen Hochschulen in China ODER im Ausland (z.B. Austauschsemester) erbracht worden sein, sind eine Aufstellung der belegten Kurse der Gasthochschule sowie Nachweise über den Austausch der Heimathochschule einzureichen. Hierbei sind folgende Anforderungen zu beachten:

1) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt und im Studienbuch für das entsprechende Semester eingetragen:

- Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über Anerkennung der erbrachten Studienleistungen sowie eine Umrechnungstabelle für die erworbenen Punkte/Credits
- Detaillierte Aufstellung der anerkannten Kurse und ihrer Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule

2) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt, werden im Studienbuch aber nicht für das entsprechende Semester eingetragen:

- Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über Anerkennung der erbrachten Studienleistungen.
- Erklärung zur nicht erfolgten Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule

Österreich

Merkblatt für das Interview-Verfahren

Stand: 2022 April

3) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule nicht anerkannt:

- Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über fehlende Anerkennung
- Erklärung über das Erreichen der im Rahmen der Regelstudienzeit erforderlichen Credits für das entsprechende Semester. Sollten die erforderlichen Credits nicht erreicht werden, ist eine Erklärung der Heimathochschule zur Möglichkeit und evtl. zeitlichen Befristung einer Nachholung beizufügen.

Hinweis:

Werden im Studienbuch der Heimathochschule während eines Austauschsemesters auch Kurse angezeigt, die an der Heimathochschule belegt wurden, ist eine Erklärung beizubringen, wann und in welcher Form die entsprechenden Leistungen erworben wurden

Alle Dokumente zu Austauschsemestern müssen in chinesischer und englischer Sprache durch die Hochschule ausgestellt und durch diese gestempelt werden.

Studienfachwechsel

Bei Studienfachwechsel muss eine Bescheinigung zum Fachwechsel (vorheriges und neues Studienfach, Datum des Wechsels, voraussichtlicher Abschluss) in Original und Übersetzung eingereicht werden.

Wechsel von Junior College zu Bachelor-Studium („Zhuanshengben“)

Falls ein kombinierter Junior College-Bachelorstudiengang vorliegt, müssen die Unterlagen beider Studiengänge eingereicht werden

Studierende und Absolventen von Master- und Doktorstudien

Falls Leistungsnachweise aus einem Master- bzw. Doktorstudium vorliegen, müssen Dokumente über diese Studienleistungen entsprechend der oben genannten Anforderungen eingereicht werden.

Absolventen ohne akademischen Titel – Verlängerung der Studienzeit

Absolventen, die nur ein Abschlusszeugnis, aber keinen akademischen Titel erreicht haben bzw. deren Studiendauer die Regelstudienzeit überschreiten, müssen einen Nachweis der Hochschule über die Nichtverleihung des akademischen Titels bzw. den Grund der Verlängerung der Studienzeit vorlegen.

Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor.

Österreich

Merkblatt für das Interview-Verfahren

Stand: 2022 April

Bankverbindung

Das Entgelt für das Interview-Verfahren beträgt 2.500 RMB (exklusive Visumgebühr).

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部

Konto-Nr.: 332 456 013 427

Name der Bank: 中国银行北京亮马河大厦支行

Post:

DRC Building D1, 1302

19 Dongfang Donglu,

Chaoyang District

100600 Beijing

Empfänger: APS / 德国使馆留德审核部

Telefon: 010 - 65907138

Die eingereichten Dokumente werden archiviert. Eine Rücksendung ist nicht möglich.

Österreich

Merkblatt für das Interview-Verfahren

Stand: 2022 April